

# **Protokoll der Jahreshauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Much am 07.09.2021 um 19.00 Uhr in der Mensa des Schulzentrums Much**

## **Vorwort:**

Bedingt durch Corona fand die Jahreshauptversammlung mit dem Abschluss für das Jahr 2020 erst am 07.09.2021 statt. Da noch keine geeignete Gaststätte geöffnet hatte, fand die Versammlung in der Mensa des Schulzentrums statt. Alle Teilnehmer/innen waren verpflichtet, die sogenannte 3G Regel (Geimpft, Getestet, Genesen) einzuhalten. Diese Voraussetzungen wurden durch die Eingangskontrolle von Frau Franz und Frau Trömpert gewährleistet.

## **Top 1 - Begrüßung**

Der Vorsitzende Norbert Büscher begrüßt um 19.10 Uhr insgesamt 47 Teilnehmer zur Jahreshauptversammlung der FBG Much für das Jahr 2020. Er stellt den Vorstand und die Geschäftsführung vor, die seit dem letzten Jahr aktiv sind und bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und den engagierten Einsatz für die FBG Much.

## **TOP 2 – Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Büscher stellt fest, dass die Einladung satzungsgemäß und fristgerecht über das Mitteilungsblatt in der Woche 33, die Internetseite der FBG Much, sowie über die Geschäftsstelle per Mail erfolgte. **Hierzu gibt es keinen Einspruch.**

## **TOP 3 – Bericht des Vorstandes für die Jahre 2020 und 2021**

Der Vorsitzende Norbert Büscher trägt den Bericht vor. Der Berichtszeitraum umfasst den 01. Januar bis 31. Dezember 2020 und Informationen zum laufenden Jahr bis August 2021. Am 29.01.2020 war die letzte Hauptversammlung im Lindenhof in Much. Herr Büscher beleuchtet zunächst allgemeine Fakten und Daten zur Situation des Waldes. Er weist auf den stark gestiegenen Aufwand hin, der auch durch die Umstellung auf die direkte Förderung entsteht. Die Arbeiten 2020 waren geprägt durch die vorbereitenden Arbeiten zur direkten Förderung und der Bewilligung ab dem 1.7.2021. Aus kartellrechtlichen Gründen endete die indirekte Förderung, die bisher über den Landesbetrieb Wald und Holz lief. Rückwirkend zum 01.01.2021 besteht eine Umsatzsteuer-Verpflichtung. Vorbereitet wurden eine künftige Preisgestaltung und eine transparente Gebührenordnung ab 1.1.2022. Die Liquidität der FBG soll ausreichend erhalten bleiben. Es soll keine Erhöhung der Beiträge in 2021 geben und die Umsatzsteuer auf die Beiträge soll erst in 2022 greifen.

Allein von Januar bis August 2021 wurden in unserer FBG 23.000 fm Holz vermarktet. In 2020 gab es 33 Abrechnungen und 6 Förderanträge mit 23 Einzelabrechnungen und Holzgutschriften in Höhe von 49.498,09 Euro. Bis August 2021 waren es 90 Abrechnungen und 29 Förderanträge mit 108 Einzelabrechnungen. Die Holzgutschriften betragen 367.572 €. Zu den Voraussetzungen der direkten Förderung gehören die PEFC Zertifizierung, eine vollständige Mitgliederliste und eine gültige Forsteinrichtung.

Da die Gültigkeit unserer aktuellen Einrichtung ausläuft, wurde ein Vertrag mit dem Regionalforstamt zu Erneuerung der Forsteinrichtung und zur Aufstellung eines Betriebsplanes im Zeitraum vom 01.07.2021 bis 01.03.2023 geschlossen. Eine externe Firma wurde von Wald und Holz dazu beauftragt.

Aktuell hat die FBG 552 Mitglieder mit einer Waldfläche von 1.216 ha. Es gab viele neue Mitglieder in den letzten 2 Jahren.

Eine Frage zur künftigen MwSt. Erhebung wird von Frau Franz beantwortet.

Auf die Bitte unseres Försters Michael Fobbe wird der TOP 10 vorgezogen.

### **TOP 10 Bericht zur Situation der Jahre 2020 und 2021 vom Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft**

Michael Fobbe berichtet über die Aktivitäten in diesem Zeitraum. Er berichtet von den besonderen Herausforderungen in diesem Zeitraum. Die Extremwetterrichtlinien wurden verändert und die Förderung umgebaut. Dadurch gab es erheblichen Mehraufwand bei den Förderanträgen. Der Holzeinschlag betrug 2020 rund 21.000 fm und in 2021 bisher rund 25.000 fm. In früheren Jahren waren es 4000 bis 5000 fm jährlich. Die Holzpreise schwankten sehr stark. Waren im Januar 2020 nur 9 € zu erzielen, entwickelte sich der Preis bis Ende 2020 auf 17 € für Containerholz. Bis August 2021 konnte der Preis für gutes Containerholz auf 53 € gesteigert werden. Dazwischen gab es jeweils starke Schwankungen, was auch durch den zeitweisen Wegfall von Fördermitteln bedingt war. 6000 Pflanzen auf 5 Probeflächen wurden realisiert. Herr Fobbe erklärt anhand der vorliegenden Präsentation einer Neuanpflanzung aus dem ersten Quartal 2021 die Voraussetzungen, Planungen und Umsetzung einer geförderten Pflanzung. Fragen aus der Versammlung werden von Herrn Fobbe beantwortet: Bei einer Förderung müssen mindestens 50 % heimische Laubhölzer eingeplant werden. Das Pflanzgut ist in der Regel durch die Förderung abgedeckt. „Die Fichte passt nicht mehr hier hin“, so Fobbe. Unter 1000 € gibt es keine Förderung (Bagatellgrenze). Ein genereller Preis für eine Pflanzung kann wegen der ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nicht genannt werden. Ganz grob müssen ca. 10.000 € mit Verbissschutz und Gatter ohne Förderung angesetzt werden. Die jetzige Förderrichtlinie läuft bis 2023, doch auch danach wird mit Fördergeldern gerechnet. Die Kosten für die Anpflanzung durch externe Kräfte ohne Pflanzen liegen zwischen 50 und 70 Cent. Die 2-Jahresregel für Neuanpflanzungen bei Kahlschlägen ist momentan ausgesetzt.

Herr Fobbe erklärt, dass er ohne die Unterstützung durch die **Revierassistentin Annika Schüttler** das Arbeitspensum nicht hätte bewältigen können. Wenn Waldbauern einen Einschlag privat organisieren wollten, habe er keine Einwände.

1,2 km Wegebau konnte umgesetzt werden.

### **TOP 4 – Kassenbericht der Geschäftsstelle**

Den Kassenbericht trägt der Vorsitzende Norbert Büscher sehr detailliert vor. Der Berichtszeitraum ist der 01.01.2020 bis 31.12.2020. Dazu einige Zahlen: An Mitgliedsbeiträgen wurden 13.648,03 € eingenommen.

Im Jahresverlauf ergab sich ein Minus von 1.575,17 €, bedingt durch die sehr geringen Preise auf dem Holzmarkt und damit nur wenige Einnahmen aus dem Holzverkauf. Von der Gemeinde erhielt die FBG 6.000 € für die Geschäftsstelle. Die frühere Sicherheitsrücklage über 20.000 € wurde an die RWZ zurückgeführt.

37.268,71 € beträgt das Reinvermögen der FBG Much 31.12.2020.

**Zum Kassenbericht ergeben sich keine Fragen.**

### **Top 5 – Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes**

Frau Nina Trömpert und Herr Matthias Ortsiefer haben die Kasse geprüft. Herr Ortsiefer trägt den Bericht vor: „Alle Unterlagen und Belege lagen geordnet vor. Die Kasse wurde ordnungsgemäß geführt. Rechnerisch und formal gab es keine Beanstandungen“.

Herr Ortsiefer beantragt die Entlastung des Vorstandes.

**Die Versammlung erteilt dem Vorstand durch Handzeichen einstimmig die Entlastung.**

Die Mitglieder des Vorstandes enthalten sich der Stimme.

### **TOP 6 – Wahl der Kassenprüfer**

Herr Büscher erklärt, dass in der Vergangenheit jeweils ein Kassenprüfer ausgeschieden ist und ein neuer Prüfer gewählt wurde. Die aktuellen Kassenprüfer Frau Trömpert und Herr Ortsiefer haben die Kasse aber erst einmal geprüft und im Hinblick auf das schon fortgeschrittene neue Berichtsjahr schlägt Herr Büscher die Wiederwahl vor.

**Frau Trömpert und Herr Ortsiefer werden einstimmig als Kassenprüfer gewählt.**

Beide nehmen die Wahl an.

### **TOP 7 – Beitrags- und Gebührenordnung für die FBG Much**

Herr Büscher erläutert die neue Beitrags- und Gebührenordnung. Der Mitgliedsbeitrag von 10,00 € pro Jahr je angefangenem Hektar Waldfläche soll stabil bleiben, allerdings ab 2022 plus der gesetzlichen MwSt. Die Beratungskosten, Haftpflicht- und Waldbrandversicherung, sowie die Kosten der PEFC Zertifizierung sind mit dem Mitgliedsbeitrag abgedeckt. Verwaltungskosten für den Holzverkauf werden auf 3 % vom Bruttoerlös festgesetzt. Die Bearbeitungsgebühr für Fördermaßnahmen betragen 30 € pro Förderantrag. Das Erstellen von Schriftstücken wird auf 10,00 € festgesetzt und die Änderung von Rechnungen auf 5,00 €. An Mahngebühren werden ebenfalls 5,00 € erhoben. Diese Gebühren sind Nettobeträge. Die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % ist hinzuzurechnen

**Die Beitrags- und Gebührenordnung wird einstimmig angenommen.**

### **TOP 8 – Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der FBG Much**

Herr Büscher stellt die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der FBG Much vor. Sie regelt die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und der Geschäftsführung. Herr Büscher hebt die Zufriedenheit des Vorstandes mit der Geschäftsstelle hervor. Wegen der Kosten plant auch das Land einen Zuschuss für die Geschäftsstelle.

**Die Versammlung erteilt einstimmig seine Zustimmung.**

## **TOP 9 - Bewilligung der direkten Förderung ab 1.7.2021**

Herr Büscher hatte unter TOP. 3 zur Umstellung auf die direkte Förderung ausführlich berichtet. Sie ist ab 01.07.2021 in Kraft. In der letztjährigen Mitgliederversammlung hatten die Mitglieder die Zustimmung zur Beantragung erteilt. Rückwirkend zum 01.01.2021 gilt die Umsatzsteuer-Verpflichtung. Der Landesbetrieb Wald und Holz ist weiterhin zuständig für unsere FBG. Die Rechnungen sollen quartalsweise abgerechnet werden.

**Die Versammlung bewilligt die direkte Förderung zum 01.07.2021 einstimmig.**

## **TOP 11 - Verschiedenes**

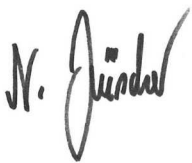
Herr Trömpert dankt Herrn Büscher, Frau Franz, Herrn Fobbe und Frau Schüttler für ihren Einsatz. Er weist auf die Bestellung von Pflanzen zur Herbstpflanzung hin. Er berichtet vom Gespräch mit Mitgliedern der Jagdgenossenschaft. Es soll künftig intensiver kooperiert werden.

Frau Franz bittet, ihr alle Veränderungen, z.B. Mailadresse und eine Steuerpflicht von 19 % mitzuteilen.

Der Bitte aus der Versammlung an Herrn Fobbe zu einem informativen Treffen zu Neuanpflanzungen will er wegen der momentanen hohen Arbeitsbelastung Anfang 2022 gerne nachkommen.

Aus der Versammlung erfolgt großes Lob für Norbert Büscher, dass er trotz der schon hohen Belastung als Bürgermeister das Amt des Vorsitzenden der FBG angenommen hat und sehr engagiert und kompetent wahrnimmt.

Der Vorsitzende Norbert Büscher schließt die Versammlung um 20.20 Uhr, dankt allen Teilnehmern und wünscht einen guten Heimweg.



Vorsitzender  
Norbert Büscher



Protokollführer  
Franz Kleff